

Anlage: Erhaltungsziele

FFH-Nr. 217	FFH-Name Holtgast	zuständige UNB Landkreis Ammerland
Erhaltungsziele		
<p>Prioritäre Lebensraumtypen:</p> <p>91D0 Moorwälder Erhaltung und Förderung als naturnahe torfmoosreiche Birkenwälder auf nährstoffarmen, möglichst nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Dabei sollen die unterschiedlichen Feuchte- und Waldstrukturverhältnisse durch Zulassen der natürlichen Sukzession und Wiedervernässung entwickelt werden. Entwicklung des Lebensraumtyps durch Umwandlung der Nadelholzforste in Moorwälder auf dem Hochmoorstandort mit anschließender Wiedervernässung und Zulassen der Sukzession.</p> <p><u>Konkretisierung:</u> Im Standarddatenbogen von 2019 mit 8,5 ha aufgenommen. In der Basiserfassung von 2009 sind die Moorwälder mit 8,54 ha erfasst. Erhaltung der 6,15 ha Lebensraumtypen mit dem Erhaltungsgrad B sowie Verbesserung des 2,39 ha Lebensraumtyp mit dem Erhaltungsgrad C durch Anstau der direkt angrenzenden und in der Fläche vorhandener Gräben, d. h. Wiedervernässung der Moorstandorte. Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Aufforstung der mitten im Gebiet liegenden intensiv genutzten Ackerfläche. Erhöhung des LRT 91D0 durch Entfernen der Nadelholzflächen auf Moorstandort schon durchgeführt (ca. 4,0 ha). Der Nadelholzmischwaldbestand wurde schon entfernt und entwickelt sich zum Lebensraumtyp 91D0. Hier sind weitere hydrologische Maßnahmen notwendig (Grabenanstau).</p> <p>Übrige Lebensraumtypen</p> <p>3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletalia uniflorae und/oder Isoeto- Nanajuncetea Erhaltung und Förderung des Gewässers mit seinen lebensraumtypischen Habitatstrukturen und dem gewässertypischen Wasserhaushalt, u.a. gekennzeichnet durch oligotrophen bis mesotrophen Wasserqualität und natürliche bzw. naturnahe Strukturen von Ufer und Ufergrund. Erhaltung und Herstellung unterschiedlicher Verlandungsstadien im Gewässer und der flachen, größtenteils unbeschatteten Ufer als Wuchsort der standorttypischen Strandlingsgesellschaften, u. a. mit Vorkommen von Schwimmenden Froschkraut (<i>Luronium natans</i>) und Lebensraum von typischen Tierarten, z. B. Amphibien.</p> <p><u>Konkretisierung:</u> Im Standarddatenbogen 2019 werden 0,4 ha Flächengröße angegeben. Der Lebensraumtyp ist in der Basiserfassung mit dem Erhaltungsgrad A bewertet. Entwicklungsziel ist die Erhaltung des LRT als Lebensraum von <i>Luronium natans</i>. Durch das regelmäßige Abschälen der Uferflächen und Schaffung von vegetationsfreie, sandige Bereiche wird die streng geschützte Art <i>Luronium natans</i> (Froschkraut) gefördert und erhalten.</p>		

FFH-Nr. 217	FFH-Name Holtgast	zuständige UNB Landkreis Ammerland
Erhaltungsziele		
<p>Die Hinweise zum Netzzusammenhang halten eine Flächenvergrößerung auf der zentralen Ackerfläche für notwendig.</p> <p>Die Anlage eines weiteren mesophilen Gewässers ist nicht sinnvoll. Die Ackerfläche liegt höher und wird schon seit Jahrzehnten als Ackerfläche genutzt und ist nährstoffreich. Ein Gewässer hat sich an diesem Standort noch nie befunden. Die Pflege eines neuen Gewässers würde den Arbeitsrahmen im Gebiet erheblich erhöhen, zumal das vorhandenen Gewässer mit erheblichen Pflegemaßnahmen zur Zeit schon erhalten wird.</p> <p>Auf der zentralen Ackerfläche wird eine Entwicklung eines Laubwaldes angestrebt.</p> <p>Erneute Pflegemaßnahme im Oktober 2021 durch das NLWKN geplant (Abschälen eines 8,00 m bis 10,00 mbreiten Pflegestreifens am Gewässer und Entnahme der Schlammschicht aus dem Gewässer.</p> <p>Zur Reduzierung möglicher Nährstoffeinträge aus der nordwestlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche wäre es wünschenswert die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und mit Arten des LRT 9190 aufzuforsten.</p> <p>9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher mesophiler Buchenwälder auf basenreicheren, feuchten Standorten mit einer artenreichen Krautvegetation, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten Baumarten im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG), einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p><u>Konkretisierung:</u> Nicht im Standarddatenbogen aufgeführt. Nicht wertbestimmend für das FFH-Gebiet. Wünschenswert wäre die Erhaltung des Erhaltungsgrad B (1,14 ha) durch Sukzession und Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz stehend und liegend. Der LRT 9120 wird aufgrund des geringen Buchenanteiles zu dem LRT 9190 gestellt.</p> <p>9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur Erhaltung und Förderung struktur- und artenreicher Eichenmischwälder auf den höheren frischen bis feuchten Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten Baumarten, mit einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestalteten Waldrändern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Dabei soll auch die Entwicklung einer natürlichen Sukzession bis zur Zerfallsphase zugelassen werden.</p> <p><u>Konkretisierung:</u> Im Standarddatenbogen 2019 mit 8,5 ha aufgeführt. Erhaltung des Erhaltungsgrades B (0,97 ha) durch Sukzession sowie Erhaltung von Habitatbäume und Totholz stehend und liegend, Erhaltung der zum Teil alten Ilexbestände. Verbesserung der Waldbestände mit dem Erhaltungsgrad C (0,27 ha) durch Entfernen standortfremder Gehölze und Aufforstung mit Arten des LRT 9190. Flächenvergrößerung durch Aufforstung der Ackerfläche (ca. 3,5 ha).</p>		

Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 217

	<p>Bitte unbedingt beachten! (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.</p> <p>Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.</p>	
---	--	---

Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B

- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit „anzustreben“). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

Referenzzustand für den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad der Strukturen und Funktionen (S+F) sowie die Flächengröße (area): Grundsätzlich bildet das Ergebnis der Basiserfassung den Referenzzustand. Das gilt aber nicht in folgenden Fällen:

- Im Zeitraum zwischen Gebietsmeldung und Basiserfassung hat es nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste / Verschlechterungen gegeben. Dann gilt der Standarddatenbogen der Erstmeldung als Referenz. Dieser Fall ist selten.
- Die Aktualisierung ergibt eine größere Fläche und/oder einen besseren Erhaltungsgrad. Dann bildet der bessere Zustand die Referenz. Wenn die aktuelle Fläche größer, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die Basiserfassung (oder umgekehrt bei geringerer Fläche und besserem Erhaltungsgrad).
- Die Daten der Basiserfassung waren aus heutiger Sicht unzutreffend (Fehler oder seit damals geänderte Vorgaben / Kartierhinweise). Dann bildet das Ergebnis der Aktualisierung die Referenz. Das gilt auch für neu festgestellte LRT mit signifikantem Vorkommen. In Zweifelsfällen gilt die Basiserfassung.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 217

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
3130	A	0,4	A			2008	1	91	U2	U2	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Kein C-Anteil erfasst Flächenvergrößerung durch Neuanlage von Gewässern auf der zentralen Ackerfläche möglich
9190	C	4,3	B			2008	3	54	FV	U1	U2	U2	○	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % Die in der Basiserfassung als LRT 9120 kartierten Bestände werden wegen des zu geringen Buchenanteils auch zu LRT 9190 gestellt. Abweichend vom Netzzusammenhang ist aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (ca. 0,3 ha) eine Reduzierung des C-Anteils im FFH-Gebiet nicht erforderlich. Möglichkeiten der Flächenvergrößerung durch Umwandlung von Nadelholzforsten prüfen
91D0	B	8,5	B			2008	1	67	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % Flächenvergrößerung torfmoosreicher Ausprägungen durch Wiedervernässung der Moorstandorte. Für eine absolute Flächenvergrößerung besteht im Gebiet vermutlich kaum ein Potenzial.

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

■ = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: WA (einschl. Entwicklung von WU), BN, NS, GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GI/GE)